

VEREINFACHTES EINBEZIEHUNGSDOKUMENT

**für die Einbeziehung der im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse
(General Standard) zugelassenen Aktien**

der

FRIWO AG

Ostbevern, Deutschland

in das

**Scale Segment der Frankfurter Wertpapierbörse unter gleichzeitiger Einbeziehung in
das Basic Board**

(Downlisting)

Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE0006201106

Wertpapierkennnummer (WKN): 620110

Börsenkürzel: CEA

15. September 2026

DIESES EINBEZIEHUNGSDOKUMENT STELLT WEDER EIN ANGEBOT ZUM VERKAUF NOCH EINE AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES ANGEBOTS ZUM KAUF ODER ZUR ZEICHNUNG VON WERTPAPIEREN DER FRIWO AG DAR. WEDER DIESES EINBEZIEHUNGSDOKUMENT (ODER EIN TEIL DAVON) NOCH DIE TATSACHE IHRER VERÖFFENTLICHUNG BILDET DIE GRUNDLAGE EINES VERTRAGES ÜBER DEN KAUF ODER DIE ZEICHNUNG VON WERTPAPIEREN DER FRIWO AG ODER BEGRÜNDET EINEN VERTRAUENSTATBESTAND IM ZUSAMMENHANG MIT EINEM SOLCHEN VERTRAG. AUF DER GRUNDLAGE DIESES EINBEZIEHUNGSDOKUMENTS WERDEN KEINE WERTPAPIERE DER FRIWO AG ANGEBOTEN ODER VERKAUFT. DIESES EINBEZIEHUNGSDOKUMENT IST AUSSCHLIESSLICH FÜR DIE EINBEZIEHUNG DER BESTEHENDEN AKTIEN DER FRIWO AG IN DAS SCALE-SEGMENT DER FRANKFURTER BÖRSE GEMÄSS DEN "ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER DEUTSCHE BÖRSE AG FÜR DEN FREIVERKEHR AN DER FRANKFURTER BÖRSE" ERFORDERLICH.

Inhaltsverzeichnis

I.	EINLEITUNG UND WARNHINWEISE	3
1.	Einleitung	3
2.	Warnhinweise	3
II.	WESENTLICHE INFORMATIONEN ÜBER DEN EMITTENTEN	4
1.	Kurze Beschreibung des Emittenten.....	4
2.	Haupttätigkeitsbereiche des Emittenten.....	5
3.	Wesentliche Angaben zur Geschäfts- und Finanzlage.....	7
4.	Bedeutende Veränderung in der Finanzlage des Emittenten, die seit der Veröffentlichung des letzten Abschlusses eingetreten ist.....	7
5.	Erklärung des Emittenten zu den laufenden Pflichten aus der Zulassung seiner Aktien am regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse	7
6.	Erklärung zum Geschäftskapital	7
7.	Kurze Beschreibung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane und zum oberen Management des Emittenten	8
III.	WESENTLICHE INFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE	11
1.	Beschreibung der einzubeziehenden Wertpapiere	11
2.	Beschreibung bestehender Lock-up-Vereinbarungen	13
3.	Beschreibung der für die Wertpapiere spezifischen wesentlichen Risikofaktoren	13
4.	Erläuterung der Gründe für die Einbeziehung in Scale sowie gegebenenfalls der Zweckbestimmung der Erlöse und der geschätzten Nettoerlöse	17
5.	Beschreibung sonstiger relevanter Informationen.....	18
IV.	ERKLÄRUNGEN	19
1.	Erklärung der für das Einbeziehungsdokument verantwortlichen Personen.....	19
2.	Erklärung des Antragstellers Capital Market Partner	20

I. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

1. Einleitung

Name, Sitz und Anschrift des Emittenten; Handelsregister und -nummer	FRIWO AG Ostbevern, Deutschland Von-Liebig-Straße 11, 48346 Ostbevern eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Münster unter HRB 11727
Bezeichnung der Wertpapiere, ISIN	8.554.496 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 2,60 je Stückaktie ISIN: DE0006201106
Namen und Funktionen der für das Einbeziehungsdocument verantwortlichen Personen bei dem Emittenten	Der Vorstand der FRIWO AG, bestehend aus Ina Klassen und Dominik Wöffen
Name, Sitz und Anschrift des Antragstellenden Capital Market Partners	Quirin Privatbank AG Berlin, Deutschland Kurfürstendamm 119 10711 Berlin Deutschland
Datum der Prüfung des Einbeziehungsdocuments durch den Antragstellenden Capital Market Partner	15. September 2026

2. Warnhinweise

Dieses Vereinfachte Einbeziehungsdocument ("Einbeziehungsdocument") ist kein Prospekt im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates (Prospektverordnung).

Dieses Einbeziehungsdokument wurde für die Einbeziehung der nachfolgend beschriebenen Wertpapiere in das Scale-Segment (multilaterales Handelssystem, kein geregelter Markt) an der Frankfurter Wertpapierbörse erstellt. Es darf nicht für ein öffentliches Angebot von Wertpapieren genutzt werden. Nach dem Zeitpunkt der Einbeziehung wird dieses Einbeziehungsdokument nicht aktualisiert, geändert oder ergänzt.

Die FRIWO AG ("**FRIWO**", "**Gesellschaft**", "**Emittent**" und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften "**FRIWO-Gruppe**") trägt die Verantwortung für den Inhalt dieses Einbeziehungsdokument.

Die Quirin Privatbank AG ("**Antragstellender Capital Market Partner**") hat das Einbeziehungsdokument auf Vollständigkeit i.S.d. Anforderungen der Anlage 2b der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutsche Börse AG für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse mit Stand vom 12. Juni 2026 ("**AGB-Freiverkehr**"), Kohärenz und Verständlichkeit überprüft; eine inhaltliche Richtigkeitsprüfung erfolgte nicht.

Die Deutsche Börse AG hat den Inhalt dieses Einbeziehungsdokuments nicht auf seine Richtigkeit überprüft.

II. WESENTLICHE INFORMATIONEN ÜBER DEN EMITTENTEN

1. Kurze Beschreibung des Emittenten

Der Emittent mit Sitz in Ostbevern, Deutschland, ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgericht Münster unter HRB 11727. Die Geschäftsadresse des Emittenten lautet Von-Liebig-Straße 11, 48346 Ostbevern, Deutschland (Telefon +49 (0) 2532 81 0). Die Internetseite des Emittenten lautet www.friwo.com.

Der Emittent hat die Rechtsträgerkennung (LEI) 529900I73VUGSTE6DR27.

Der Emittent ging aus der am 1. Dezember 1967 unter der Firmierung Industrieanlagen und Leichtbau GmbH mit Sitz in Düren, Deutschland gegründeten Gesellschaft mit beschränkter Haftung hervor. Im Februar 1973 wurde die Industrieanlagen und Leichtbau GmbH mit Gesellschafterbeschluss im Wege des Formwechsels in die Rechtsform einer Aktiengesellschaft mit Sitz in Bad Homburg umgewandelt. Im Februar 1977 erfolgte die Umfirmierung in CEAG Industrie-Aktien und Anlagen Aktiengesellschaft. Im April 2009 wurde die Gesellschaft sodann in die heutige FRIWO AG umfirmiert.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft obliegt dem Vorstand. Derzeit besteht der Vorstand aus Frau Ina Klassen und Herrn Dominik Wöffen, beide bestellt bis zum 31. Dezember 2027.

Das Grundkapital der FRIWO AG beträgt zum Datum dieses Einbeziehungsdokuments EUR 22.241.689,60 und ist eingeteilt in 8.554.496 gleichberechtigte Inhaberstückaktien (zusammen die "**FRIWO-Aktien**" und jeweils einzeln eine "**FRIWO-Aktie**"). Der rechnerische Anteil je Aktie am gezeichneten Kapital beträgt EUR 2,60. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Auf der Grundlage (i) der Stimmrechtsmitteilungen gemäß §§ 33 ff. Wertpapierhandelsgesetz („WpHG“), die dem Emittenten bis zur Veröffentlichung des Einbeziehungsdokuments zugegangen sind, und (ii) der Kenntnis des Emittenten halten die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Mitteilungspflichtigen unmittelbar oder mittelbar 3,00 % oder mehr der Stimmrechte an dem Emittenten gemäß §§ 33, 34 WpHG. Die übrigen Aktien des Emittenten befinden sich nach Kenntnis des Emittenten im Streubesitz. Zu beachten ist, dass die nachfolgend angegebenen Stimmrechte den Stand zum 31. August 2026 wiedergeben und sich zwischenzeitlich geändert haben könnten.

- Cardea Holding GmbH, Grünwald, hält 81,59 % der Stimmrechte (direkt) an der FRIWO AG. Die VTC GmbH & Co. KG, München, hält 81,59 % der Stimmrechte indirekt.
- Uno Minda Limited, Indien, hält 5,24 % der Stimmrechte (direkt) an der FRIWO AG.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr wurden von Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

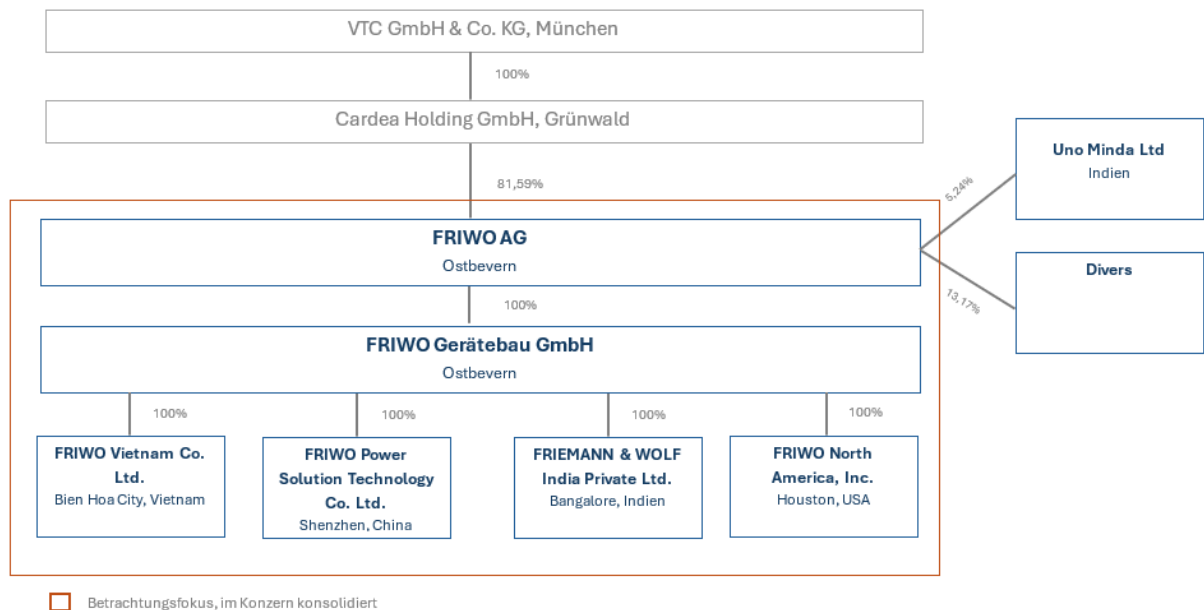
2. Haupttätigkeitsbereiche des Emittenten

Der Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2 der Satzung das unmittelbare Halten wesentlicher Beteiligungen an Industrieunternehmen und die Verwaltung eigenen Vermögens. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, sich auch mit der Herstellung und dem Vertrieb - einschließlich Vermietung - von Baugruppen und Geräten der Elektrotechnik, der Verfahrenstechnik, der Elektrochemie sowie des Maschinen- und Apparatebaus zu befassen einschließlich der Herstellung und dem Vertrieb von elektronischen, elektromechanischen, elektrotechnischen und elektrochemischen Erzeugnissen aller Art, insbesondere von Stecker-, Netz- und Ladegeräten, insbesondere auf dem Gebiet der Stromerzeugung und/oder der -speicherung sowie der Lichttechnik. Dabei kann sich die Gesellschaft auf den vorgenannten Gebieten auch als Handels- und Dienstleistungsbetrieb betätigen.

Der Emittent ist die Muttergesellschaft bzw. Management-Holding der FRIWO-Gruppe und für die strategische Steuerung, das Risikomanagement und die Investor Relations zuständig. Sie hält direkt oder indirekt sämtliche Anteile an den FRIWO-Gesellschaften. Zentrale operative Gesellschaft ist die FRIWO Gerätebau GmbH, ebenso mit Sitz in Ostbevern. Hier befindet sich neben Administration, Verwaltung und Vertrieb der Bereich Forschung und Entwicklung. Zur FRIWO-Gruppe gehört ferner eine Gesellschaft in Vietnam, die neben der Produktion auch Forschungs- und Entwicklungsleistungen erbringt, eine Servicegesellschaft in China, die vor allem für die Beschaffung von Komponenten von großer Bedeutung ist, eine Tochtergesellschaft in den USA, um die in Übersee wachsende Nachfrage insbesondere im E-Mobility- und Medizin-Bereich

zielgerichtet bedienen zu können, sowie eine Tochtergesellschaft in Indien.

Übersicht über die FRIWO-Gruppe



Tochtergesellschaft	Haupttätigkeitsbereich	Wichtigste Märkte
FRIWO Gerätebau GmbH (Deutschland)	Zentrale operative Gesellschaft der FRIWO-Gruppe mit Forschung & Entwicklung, Vertrieb, Administration und Management der Produkt- und Systemlösungen für Stromversorgungen, Ladegeräte und Akkupacks.	Deutschland, Europa, Nordamerika; in den Bereichen E-Mobility, Industrie, Medizintechnik, Werkzeuge und Lifestyle Solutions.
FRIWO Vietnam Co. Ltd. (Vietnam)	Hauptproduktionsstandort der FRIWO-Gruppe mit zwei Fertigungsstätten, einem Lager sowie ergänzenden Forschungs- und Entwicklungsleistungen.	Weltweite Belieferung der Kunden der FRIWO Gerätebau GmbH
FRIWO Power Solutions Technology (Shenzhen) Co. Ltd. (China)	Service- und Beschaffungsgesellschaft mit Schwerpunkt auf Komponentenbeschaffung.	Chinesischer Beschaffungsmarkt und asiatische Lieferantenbasis.

FRIWO North America Inc. (USA)	Vertriebs- und Marktentwicklungsgesellschaft zur Betreuung nordamerikanischer Kunden.	USA, insbesondere Medizintechnik sowie E-Mobility-Anwendungen.
FRIEMANN & WOLF India Private Limited (Indien)	Lokale Tochtergesellschaft zur Marktpräsenz in Indien. Nach dem Verkauf des Joint Ventures wird der indische Markt derzeit punktuell bearbeitet; der Emittent wird als strategische Option für zukünftige Marktchancen vorgehalten.	Indischer Markt

3. Wesentliche Angaben zur Geschäfts- und Finanzlage

Die gemäß § 17 Abs. 3 lit. c) und d) AGB-Freiverkehr vorgelegten Abschlüsse und Lageberichte sind veröffentlicht und auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.friwo.com/de/about/investor-relations/> unter der Rubrik „Investor Relations“, dort unter der Unterrubrik „Publikationen – Finanzberichte“ sowie im Unternehmensregister unter <https://www.unternehmensregister.de/de> abrufbar.

Die Konzernabschlüsse und -lageberichte des Emittenten für die Geschäftsjahre 2024 und 2025, die durch Verweis in dieses Einbeziehungsdokument einbezogen werden, sind unter [Geschäftsbericht 2024](#) und [Geschäftsbericht 2025](#) abrufbar.

4. Bedeutende Veränderung in der Finanzlage des Emittenten, die seit der Veröffentlichung des letzten Abschlusses eingetreten ist

Seit der Veröffentlichung des letzten Abschlusses (Jahresabschluss und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025) ist es nach Kenntnis des Emittenten zu keinen bedeutenden Veränderungen in der Finanzlage des Emittenten gekommen.

5. Erklärung des Emittenten zu den laufenden Pflichten aus der Zulassung seiner Aktien am regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse

Der Emittent erklärt nach bestem Wissen, dass er die laufenden Pflichten aus der Zulassung der FRIWO-Aktien zum Handel am regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) eingehalten hat.

Die Dokumente, die im Rahmen der Erfüllung dieser Pflichten veröffentlicht wurden, sind unter <https://www.friwo.com/de/about/investor-relations/> sowie im Unternehmensregister unter <https://www.unternehmensregister.de/de> abrufbar.

6. Erklärung zum Geschäftskapital

Der Emittent geht zum Datum dieses Einbeziehungsdokuments davon aus, dass das

Geschäftskapital für die derzeitigen Anforderungen ausreichend ist.

7. Kurze Beschreibung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane und zum oberen Management des Emittenten

a) Vorstand

Der Vorstand der FRIWO AG besteht aus einer oder mehreren Personen, § 7 Abs. 1 der Satzung. Besteht der Vorstand nur aus einer Person, vertritt diese die Gesellschaft allein. Besteht der Vorstand aus mehr als einer Person, wird die Gesellschaft gesetzlich vertreten durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Sind zwei oder mehr Vorstandsmitglieder vorhanden, kann der Aufsichtsrat einem oder mehreren Mitgliedern des Vorstandes die Befugnis zur Einzelvertretung erteilen, § 9 der Satzung. Der Aufsichtsrat kann Mitglieder des Vorstands von den Bestimmungen des § 181, 2. Alternative BGB (Verbot der Mehrfachvertretung) befreien, § 7 Abs. 3 der Satzung

Derzeit besteht der Vorstand aus zwei Mitgliedern:

- Ina Klassen, seit Januar 2025
- Dominik Wöffen, seit Januar 2025

Die Amtszeiten der beiden Vorstandsmitglieder enden am 31. Dezember 2027

Ina Klassen absolvierte ein Studium zur Diplom-Kauffrau und ist seit mehr als 12 Jahren in der FRIWO-Gruppe in verschiedenen Leitungsfunktionen tätig, die sie teilweise von den Unternehmensstandorten in Vietnam und China ausübte. So wurde sie im Herbst 2017 zum Head of Controlling Vietnam befördert, wo sie die Weiterentwicklung des Standorts bedeutend mitprägte.

Im November 2021 stieg sie zur konzernweiten Leiterin Finanzen und Controlling auf. Darüber hinaus war Frau Klassen auch in Managementfunktion für strategische Sonderthemen, wie M&A- und Transformationsprojekte für FRIWO aktiv.

Ina Klassen ist seit Januar 2025 Vorstandsmitglied und verantwortet den kaufmännischen Bereich: Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, IT, Personal, Marketing, Legal, Investor Relations und Nachhaltigkeit.

Dominik Wöffen absolvierte ein Studium zum Diplom-Wirtschaftsingenieur und begann im Jahr 2009 als Sales Manager seine berufliche Laufbahn bei der FRIWO AG. Er leitete zunächst den Bereich Export, bevor er ab 2013 als Vice President Business Development die Verantwortung für die Entwicklung neuer Produkt- und Geschäftsfelder übernahm. Danach war er unter anderem federführend bei der erfolgreichen Etablierung der Fertigungsstandorte in Vietnam für die FRIWO-Gruppe aktiv und wurde 2018 zum Chief Operating Officer (COO) weltweit ernannt.

Dominik Wöffen ist seit Januar 2025 Vorstandsmitglied und verantwortet die Bereiche globale Operations, Vertrieb, Einkauf, Produktmanagement, Forschung & Entwicklung sowie das Qualitätsmanagement.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus folgenden Komponenten

zusammen:

- einer fixen Grundvergütung, die monatlich in gleichen Teilen als Gehalt ausgezahlt wurde,
- einer erfolgsabhängigen Vergütung, welche sich aufteilt in eine erfolgsabhängige Vergütung mit kurzfristigen Zielen (Short-Term-Incentive, STI) und eine erfolgsabhängige Vergütung mit dem Ziel der langfristigen Unternehmenswertsteigerung (Long-Term-Incentive, LTI),
- Sachbezügen und Nebenleistungen (Dienstwagen, Versicherungen) sowie
- einer Sondervergütung für außerordentliche Leistungen.

Bei der jährlichen Gesamtvergütung wird der Festvergütung mit Blick auf die Tätigkeiten und Verantwortungsbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder eine wesentliche Bedeutung beigemessen. Sie macht daher auch bei voller Zielerreichung aller kurzfristigen und langfristigen Vergütungsbestandteile 25 Prozent der Gesamtvergütung aus. Die Festvergütung orientiert sich an der Größe des Unternehmens, dem Marktumfeld und den Aufgaben des Vorstands.

Die variable Vergütung wird bei den Short-Term-Incentives sowohl auf eines oder mehrere Ziele ausgerichtet (z. B. Erreichung finanzieller Eckdaten, Projektabschlüsse). So wird einzelnen Faktoren für den Unternehmenserfolg angemessen Rechnung getragen. Mit den jährlichen Vereinbarungen können kurzfristige Anreize für Projekte gesetzt werden. Zudem kann durch die jährliche Neufestsetzung auch auf unternehmensinterne und externe Faktoren zeitnah reagiert werden. Allerdings soll auch bei voller Zielerreichung die kurzfristige variable Vergütung einen geringeren Anteil als die Festvergütung oder die langfristige variable Vergütung ausmachen. Der Long-Term-Incentive als langfristige variable Vergütungskomponente ist so ausgestaltet, dass die Vorstandsmitglieder fortlaufend an der langfristigen Steigerung des Unternehmenswertes partizipieren sollen. Diese Vergütungskomponente soll dazu beitragen, dass sich der Vorstand für einen nachhaltigen Erfolg des Unternehmens einsetzt. Sondervergütungen werden nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt und insoweit bei der prozentualen Zusammensetzung der jährlichen Vergütung nicht berücksichtigt. Es soll sich um Zahlungen für außerordentliche Leistungen handeln, die in der sonstigen Vergütungszusammensetzung nicht berücksichtigt werden.

In 2025 erhielt Frau Klassen eine Gesamtvergütung in Höhe von TEUR 423 und Herr Wöffen von TEUR 585. Einzelheiten zur Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025 sind im Vergütungsbericht 2025 sowie in dem Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2026 dargelegt. Es wird insoweit auf den Vergütungsbericht und den Beschluss der Hauptversammlung verwiesen, welche unter <https://www.friwo.com/de/about/investor-relations/> abrufbar sind.

Zum Datum dieses Einbeziehungsdokuments halten die Mitglieder des Vorstands weder persönlich noch über von ihnen kontrollierte Gesellschaften Aktien an dem Emittenten. Die Mitglieder des Vorstandes halten zudem keine Optionen auf Aktien des Emittenten.

In den letzten fünf Jahren ist kein Mitglied des Vorstands

- wegen betrügerischer Handlungen verurteilt worden;
- oder an Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen beteiligt gewesen; oder
- Gegenstand öffentlicher Anschuldigungen und/oder Sanktionen von Seiten gesetzlicher Behörden oder Regulierungsbehörden (einschließlich Berufsverbände)

gewesen.

b) Oberes Management

Neben dem Vorstand hat der Emittent keinen erweiterten Führungskreis in Form eines oberen Managements eingerichtet.

c) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht nach § 11 Abs. 1 der Satzung aus sechs Mitgliedern, und zwar aus vier Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden, und zwei Mitgliedern, deren Wahl sich nach dem Drittelbeteiligungsgesetz (DrittelbG) richtet.

Soweit die Hauptversammlung nicht bei der Wahl für einzelne der von ihr zu wählenden Mitglieder oder für den Gesamtaufsichtsrat einen kürzeren Zeitraum beschließt, werden die Aufsichtsratsmitglieder bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung bestellt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Jahr, in welchem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

Derzeit besteht der Aufsichtsrat aus folgenden sechs Mitgliedern

- Richard G. Ramsauer (Vorsitzender)
- Dr. Thomas R. J. Robl (Stellvertretender Vorsitzender)
- Dr. Gregor Matthies
- Felix Feuerbach
- Uwe Leifken
- Stefanie Kunze

Die Amtszeit der Herren Ramsauer, Dr. Robl, Feuerbach und Dr. Matthies endet jeweils mit der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2028. Die Amtszeiten von Herrn Leifken und Frau Kunze enden mit der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2031.

Gemäß § 18 der Satzung erhält jedes Aufsichtsratsmitglied neben dem Ersatz seiner

Auslagen eine Vergütung. Diese Vergütung setzt sich aus einem festen Betrag und einem variablen Betrag zusammen. Der feste Betrag beträgt EUR 15.000,00 (bis zum 31. Dezember 2025: EUR 10.000). Der variable Betrag beträgt EUR 500,00 für jedes von der Hauptversammlung beschlossene, über 4 % des Grundkapitals hinausgehende Prozent Dividende, bei Bruchteilen eines Prozentsatzes für den entsprechenden Teil. Die Aufsichtsratsvergütung ist auf das Dreifache des festen Betrages begrenzt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, dessen Stellvertreter das Anderthalbfache der Beträge.

Außerdem erhält jedes Mitglied der Ausschüsse mit Ausnahme des Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dessen Stellvertreter jeweils eine weitere Vergütung von EUR 1.000,00.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betrugen im Geschäftsjahr 2025 EUR 76.000. Davon entfielen auf Herrn Ramsauer EUR 20.000,00, auf Herrn Dr. Robl EUR 15.000,00, auf Herrn Feuerbach EUR 10.000,00, auf Herrn Dr. Matthies EUR 11.000,00, auf Herrn Leifken EUR 10.000,00 sowie auf Frau Kunze EUR 10.000,00. Die für das Geschäftsjahr 2025 gewährte Vergütung des Aufsichtsrats entspricht dem Vergütungssystem der Gesellschaft.

Einzelheiten zur Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 sind im Vergütungsbericht 2025 sowie in dem Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2026 dargelegt. Es wird insoweit auf den Vergütungsbericht und den Beschluss der Hauptversammlung verwiesen, welche unter <https://www.friwo.com/de/about/investor-relations/> abrufbar sind

Zum Datum dieses Einbeziehungsdokuments halten die Mitglieder des Aufsichtsrats weder persönlich noch über von ihnen kontrollierte Gesellschaften Aktien an dem Emittenten. Die Mitglieder des Aufsichtsrates halten zudem keine Optionen auf Aktien des Emittenten.

In den letzten fünf Jahren ist kein Mitglied des Aufsichtsrates

- wegen betrügerischer Handlungen verurteilt worden; oder
- an Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen beteiligt gewesen; oder
- Gegenstand öffentlicher Anschuldigungen und/oder Sanktionen von Seiten gesetzlicher Behörden oder Regulierungsbehörden (einschließlich Berufsverbände)

gewesen.

III. WESENTLICHE INFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

1. Beschreibung der einzubeziehenden Wertpapiere

a) *Art und Gattung der Wertpapiere sowie ISIN; Währung und Stückelung der Wertpapiere*

Das Grundkapital der FRIWO AG beträgt zum Datum dieses

Einbeziehungsdokuments EUR 22.241.689,60 und ist eingeteilt in 8.554.496 gleichberechtigte Inhaberstückaktien. Der rechnerische Anteil je Aktie am gezeichneten Kapital beträgt EUR 2,60. Die Anzahl der ausgegebenen Aktien ist im Geschäftsjahr 2025 unverändert geblieben; die Einlagen sind vollständig geleistet.

Die Aktien sind unter der Internationalen Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) DE0006201106 und der Wertpapierkennnummer (WKN) 620110 geführt. Das Börsenkürzel lautet "CEA".

Die FRIWO-Aktien lauten auf EUR.

Die Aktien lauten auf den Inhaber. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung ihrer Aktien ist nach § 4 Abs. 3 der Satzung ausgeschlossen. Die FRIWO-Aktien sind in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Europe AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.

b) Angaben zu welchem geregelten Markt im Sinne des Artikels 4 Abs. 1 Nr. 21 der Richtlinie 2014/65/EU die Wertpapiere zugelassen waren und Dauer der Zulassung

Die FRIWO-Aktien sind seit August 1977 zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen, wobei im April 2006 ein Wechsel vom Prime Standard in den General Standard vollzogen wurde. Zudem werden die FRIWO-Aktien im regulierten Markt der Börsen in Düsseldorf und an der Tradegate Berlin Stock Exchange gehandelt. Die Zulassung zu den Börsen Düsseldorf und Berlin erfolgte ebenfalls im August 1977.

Im Zuge der Einbeziehung der FRIWO-Aktien in den Handel im Scale-Segment des Freiverkehrs an der Frankfurter Wertpapierbörse soll die Zulassung der FRIWO-Aktien zum Handel am regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie auch der Börse Düsseldorf und an der Tradegate Berlin Stock Exchange auf Antrag des Emittenten widerrufen werden (sog. Downlisting).

c) Modalitäten und Bedingungen der Wertpapiere und mit den Wertpapieren verbundene Rechte, Stimmrechte

Die FRIWO-Aktien lauten auf den Inhaber. Die FRIWO-Aktien vermitteln die gesetzlich und satzungsmäßig vorgesehenen Aktionärsrechte. Die FRIWO-Aktien sind mit voller Gewinnberechtigung ausgestattet. Jede FRIWO-Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung. Beim Emittenten bestehen weder Mehrstimmrechtsaktien noch Sonderstimmrechte noch Beschränkungen des Stimmrechts.

d) Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur des Emittenten im Falle der Insolvenz des Emittenten

Im Fall der Insolvenz des Emittenten nehmen die Aktionäre als Inhaber von Eigenkapitaltiteln den nachrangigsten Rang in der Kapitalstruktur ein; sie werden erst

nach vollständiger Befriedigung aller Gläubiger berücksichtigt. Aktionäre nehmen somit an einer Verteilung eines etwaigen verbleibenden Vermögens erst teil, nachdem sämtliche vorrangigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft erfüllt wurden. Die von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien sind untereinander gleichrangig.

e) Beschränkungen der freien Handelbarkeit der Wertpapiere

Es gibt keine Beschränkungen für die freie Handelbarkeit der FRIWO-Aktien. Einschränkungen oder Veräußerungsverbote bestehen nicht.

f) Dividenden- oder Ausschüttungspolitik

Die Dividendenpolitik des Emittenten berücksichtigt sowohl die Interessen der Aktionäre als auch die allgemeine Lage des Emittenten. Vorstand und Aufsichtsrat entscheiden jährlich unter Berücksichtigung der Ertragslage, der Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage, des Investitions- und Finanzierungsbedarfs sowie der weiteren geschäftlichen Entwicklung, ob und in welcher Höhe der Hauptversammlung eine Dividendenausschüttung vorgeschlagen wird. Über die Verwendung des Bilanzgewinns entscheidet die Hauptversammlung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Der Emittent hat in den letzten Geschäftsjahren keine Dividende ausgeschüttet. Die letzte Dividendenausschüttung wurde für das Geschäftsjahr 2018 beschlossen (€ 0,40 je dividendenberechtigter Aktie). Auch künftige Dividenden können nicht zugesichert werden.

g) Aktienbeteiligungsprogramme

Bei dem Emittenten bestehen keine Aktienoptionsprogramme oder vergleichbare Beteiligungs- oder Vergütungsprogramme.

2. Beschreibung bestehender Lock-up-Vereinbarungen

Nach Kenntnis des Emittenten bestehen keine Lock-up-Vereinbarungen in Bezug auf FRIWO-Aktien. Der Gesellschaft sind insbesondere keine vertraglichen Veräußerungsverbote, Halteverpflichtungen oder sonstigen Vereinbarungen bekannt, die einzelne Aktionäre daran hindern oder beschränken, FRIWO-Aktien innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu veräußern.

3. Beschreibung der für die Wertpapiere spezifischen wesentlichen Risikofaktoren

Eine Anlage in FRIWO-Aktien ist mit Risiken verbunden. Zusätzlich zu den anderen in diesem Einbeziehungsdokument enthaltenen Informationen sollten Anleger die nachfolgend beschriebenen Risiken sorgfältig lesen und abwägen, wenn sie entscheiden, ob sie in FRIWO-Aktien investieren wollen. Die Anlage in FRIWO-Aktien birgt die typischen Risikoelemente einer Anlage in Aktien von Unternehmen, deren Aktien in den Handel einbezogen sind.

Bei den in diesem Abschnitt beschriebenen Risikofaktoren handelt es sich um die wesentlichen bekannten Risiken, die nach Ansicht des Emittenten für die FRIWO-Aktien spezifisch sind. Die Tatsache, dass in der Vergangenheit keine negativen Erfahrungen mit einem bestimmten Risiko gemacht wurden, bedeutet nicht, dass die hier beschriebenen Risiken in Zukunft nicht eintreten können. Die nachstehend beschriebenen Risikofaktoren sind lediglich die für die FRIWO-Aktien spezifischen wesentlichen Risikofaktoren. Die für den Emittenten spezifischen wesentlichen Risikofaktoren sind nach Anlage 2b der AGB-Freiverkehr nicht Inhalt eines sog. vereinfachten Einbeziehungsdocuments und daher nicht von diesem Einbeziehungsdocument umfasst. Für die emittentenspezifischen Risikofaktoren wird unter anderem auf den Prognose-, Risiko- und Chancenbericht des Emittenten verwiesen, der Teil des zusammengefassten Lageberichts des Emittenten für das Geschäftsjahr 2025 ist (siehe auch Abschnitt II.3. dieses Einbeziehungsdocuments).

Anleger in FRIWO-Aktien könnten ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren. Eine Anlage in FRIWO-Aktien ist nur für Anleger geeignet, die die mit dieser Art von Anlage verbundenen Risiken verstehen und die sich einen Verlust ihrer gesamten Anlage oder eines Teils davon leisten können.

a) Risiko von Schwankungen des Aktienkurses und des Handelsvolumens

Der Aktienkurs und das Handelsvolumen der Aktien des Emittenten können erheblichen Schwankungen unterliegen. Faktoren, die sich negativ auf den Aktienkurs auswirken oder zu Schwankungen des Aktienkurses oder des Handelsvolumens führen können, sind insbesondere Schwankungen der tatsächlichen oder prognostizierten Finanzkennzahlen des Emittenten oder seiner Beteiligungen, Änderungen der Gewinnprognosen oder das Nichterreichen der Erwartungen von Wertpapieranalysten, Änderungen des Handelsvolumens der Aktien, Aktivitäten der Konkurrenten des Emittenten oder seiner Beteiligungen, Änderungen in der Aktionärsstruktur, Änderungen der Marktbewertungen ähnlicher Unternehmen, Änderungen in der Wahrnehmung der Branche durch Investoren und Analysten, Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie Änderungen der makroökonomischen Bedingungen. Wenn Angebot und Nachfrage nach den Aktien des Emittenten oder andere Faktoren reagieren, von denen sich einige der Kontrolle des Emittenten entziehen, kann der Aktienkurs sinken, selbst wenn die zugrunde liegenden Ereignisse keine wesentlichen Auswirkungen auf den Emittenten haben. Darüber hinaus können allgemeine Schwankungen der Aktienkurse oder eine allgemeine Verschlechterung der Kapitalmärkte Druck auf den Aktienkurs ausüben; diese Schwankungen müssen nicht zwingend auf die Geschäftstätigkeit oder die Gewinnaussichten des Emittenten zurückzuführen sein. Aktionäre können daher bei einer Veräußerung ihrer Aktien einen Verlust bis hin zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals erleiden.

Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass zeitweise nur geringe Handelsvolumina bestehen oder dass größere Kauf- oder Verkaufsoffer den Aktienkurs erheblich beeinflussen. Dies kann die Möglichkeit der Aktionäre einschränken, Aktien kurzfristig, in größerem Umfang oder zu einem bestimmten Kurs

zu veräußern.

b) Risiko im Zusammenhang mit der Aktionärsstruktur

Die Cardea Holding GmbH hält als Hauptaktionär 81,59 % der FRIWO-Aktien. Mit dieser Beteiligungsquote kann der Hauptaktionär erheblichen Einfluss auf die Hauptversammlung ausüben und Beschlussfassungen der Hauptversammlung ohne Mitwirkung anderer Aktionäre herbeiführen oder zumindest wesentlich beeinflussen. In Abhängigkeit von der Präsenz der übrigen Aktionäre in der Hauptversammlung kann dessen tatsächlicher Einfluss auch über den seiner nominellen Beteiligungsquote hinausgehen.

Die Interessen des Hauptaktionärs müssen nicht in jedem Fall mit denen der übrigen Aktionäre übereinstimmen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Hauptaktionär seinen Einfluss auf die Gesellschaft in einer Weise ausübt, die von den Interessen einzelner oder sämtlicher übriger Aktionäre abweicht. Minderheitsaktionäre verfügen aufgrund der bestehenden Aktionärsstruktur nur über begrenzte Möglichkeiten, Entscheidungen der Hauptversammlung gegen den Willen des Hauptaktionärs herbeizuführen.

Darüber hinaus kann die hohe Beteiligung des Hauptaktionärs den Umfang des Streubesitzes und damit die Liquidität des Handels in den Aktien des Emittenten begrenzen. Sollte der Großaktionär in erheblichem Umfang FRIWO-Aktien auf dem öffentlichen Markt verkaufen oder sollte sich am Markt die Überzeugung herausbilden, dass es zu solchen Verkäufen kommen könnte, besteht die Möglichkeit, dass dies den Kurs der Aktie des Emittenten erheblich negativ beeinflusst.

c) Risiko von Kursschwankungen durch den Segmentwechsel

Die Aktien des Emittenten werden nach Vollzug des Segmentwechsels im Scale-Segment der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Scale ist ein Segment eines multilateralen Handelssystems und kein geregelter Markt im Sinne der MiFID II. Die mit dem Wechsel aus dem General Standard des regulierten Marktes verbundene Veränderung des Handelsumfelds könnte dazu führen, dass institutionelle Investoren, deren Anlagemandate eine Notierung im regulierten Markt voraussetzen, die Aktien des Emittenten veräußern. Hierdurch könnte es vorübergehend oder dauerhaft zu einem Rückgang des Handelsvolumens und einer geringeren Liquidität der Aktie des Emittenten kommen.

d) Risiko künftiger Kapitalmaßnahmen und Verwässerung

Der Emittent könnte in Zukunft weitere Kapitalmaßnahmen zur Stärkung des Eigenkapitals oder zur Finanzierung seiner Geschäftstätigkeit und seines Wachstums durchführen. Es ist nicht sichergestellt, dass solche Kapitalmaßnahmen zu angemessenen Bedingungen durchgeführt werden können oder dass die angebotenen Finanzinstrumente ausreichend Zeichner finden. Darüber hinaus

können Umstände eine Rolle spielen, die sich der Einflussmöglichkeit des Emittenten entziehen, insbesondere die allgemeine Lage am Kapitalmarkt.

Die Ausgabe neuer Aktien oder in Aktien wandelbare Wertpapiere würde die bestehenden Aktionäre verwässern, wenn sie ohne Gewährung entsprechender Bezugsrechte erfolgt.

Ein Verwässerungsrisiko besteht insbesondere im Falle der Ausnutzung des genehmigten Kapitals, sofern von der Möglichkeit des Ausschlusses des Bezugsrechts Gebrauch gemacht wird. Zurzeit ist der Vorstand des Emittenten bis zum 12. Juni 2029 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um bis zu insgesamt 11.120.844,80 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024), in näher bestimmten Fällen auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre.

e) Insolvenzrisiko

Investitionen in FRIWO-Aktien sind mit einem Eigenkapitalrisiko verbunden. Im Falle einer Insolvenz des Emittenten kann es zu einem vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals kommen. Eine Insolvenz liegt insbesondere vor, wenn der Emittent überschuldet oder zahlungsunfähig ist. Im Insolvenzfall wird die Insolvenzmasse zur Befriedigung der Ansprüche der Gläubiger verwendet. Aktionäre stellen dem Emittenten Eigenkapital zur Verfügung. Dieses Eigenkapital ist im Insolvenzfall vorrangig zur Befriedigung der Gläubiger des Emittenten einzusetzen. Zudem werden im Insolvenzverfahren zunächst die Forderungen der Fremdkapitalgeber bedient; erst nach deren vollständiger Befriedigung käme eine Rückzahlung auf die FRIWO-Aktien in Betracht. Daher ist im Falle einer Insolvenz des Emittenten der vollständige Verlust des in FRIWO-Aktien investierten Kapitals wahrscheinlich.

f) Dividendenrisiko

Die ordentliche Hauptversammlung des Emittenten beschließt über die Ausschüttung von Dividenden auf Grundlage der jeweiligen Situation des Emittenten. Die Fähigkeit des Emittenten, Dividenden auszuschütten, hängt von verschiedenen Aspekten und Umständen ab, insbesondere von der Ertragslage, der Finanzierung, dem Investitionsbedarf sowie der Verfügbarkeit ausschüttungsfähiger Gewinne oder ausschüttungsfähiger Rücklagen auf Ebene des Emittenten. Nach deutschem Gesellschaftsrecht darf der Emittent nur dann Dividenden ausschütten, wenn er in seinem nach den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen des Handelsgesetzbuches aufgestellten Jahresabschluss einen Bilanzgewinn ausweist.

Bei der Ermittlung des ausschüttungsfähigen Gewinns ist der Jahresüberschuss/-fehlbetrag des Emittenten um etwaige Verlustvorträge aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr und Rücklagen zu kürzen. Bestimmte Rücklagen sind gesetzlich vorgeschrieben, und die Beträge, die diesen Rücklagen im jeweiligen Geschäftsjahr zwingend zugeführt werden müssen, sind bei der Berechnung des ausschüttungsfähigen Gewinns abzuziehen. Vorbehaltlich gesetzlicher Beschränkungen ist die

Hauptversammlung des Emittenten berechtigt, zusätzliche Beträge den Rücklagen zuzuführen oder auf neue Rechnung vorzutragen. Darüber hinaus können künftige Verträge zwischen dem Emittenten und Dritten bestimmte Zusicherungen enthalten, welche die Möglichkeit von Dividendenzahlungen unter bestimmten Umständen einschränken. Jeder dieser Faktoren, einzeln oder in Kombination, könnte die Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung von Dividenden einschränken. Ferner besteht keine Gewissheit, dass künftig überhaupt eine Dividende ausgeschüttet wird. Da alle Dividenden auf Euro lauten, setzt eine Anlage in die FRIWO-Aktien durch einen Anleger, dessen Hauptwährung nicht der Euro ist, den Anleger einem Wechselkursrisiko aus, und ein solcher Anleger ist nachteiligen Schwankungen seiner Landeswährung gegenüber dem Euro ausgesetzt.

4. Erläuterung der Gründe für die Einbeziehung in Scale sowie gegebenenfalls der Zweckbestimmung der Erlöse und der geschätzten Nettoerlöse

Der deutsche Gesetzgeber hat § 39 des Börsengesetzes („**BörsG**“) durch das Gesetz zur Stärkung des Finanzstandorts Deutschland (Standortförderungsgesetz) grundlegend überarbeitet. Die Neuregelung, die am 10. Februar 2026 in Kraft getreten ist, eröffnet Emittenten, deren Aktien zum Handel im regulierten Markt zugelassen sind, erstmals die Möglichkeit, ohne vorheriges Delisting-Angebot (Pflichtangebot) nach den Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) aus dem regulierten Markt in einen KMU-Wachstumsmarkt zu wechseln.

Der Emittent beabsichtigt, von dieser neuen gesetzlichen Option Gebrauch zu machen und zum einen den Widerruf der Zulassung der FRIWO-Aktien zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse nach § 39 Abs. 2 BörsG zu beantragen und zum anderen die Einbeziehung der FRIWO-Aktien in den Handel im Scale-Segment des Freiverkehrs an der Frankfurter Wertpapierbörse zu beantragen.

Nach Auffassung des Emittenten bietet das Scale-Segment als KMU-Wachstumsmarkt im Sinne des Art. 33 der Richtlinie 2014/65/EU einen sachgerechten und angemessenen Handelsrahmen für die FRIWO-Aktien. Demgegenüber stehen die mit einer Notierung im regulierten Markt verbundenen regulatorischen Pflichten und Kosten für ein Unternehmen der Größe des Emittenten nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zu den damit verbundenen Vorteilen. Durch den Wechsel in das Scale-Segment wird der Emittent administrativ entlastet und kann Ressourcen verstärkt dem operativen Geschäft zuführen, ohne auf die öffentliche Handelbarkeit der Aktien an einer deutschen Wertpapierbörse zu verzichten. Den Aktionären wird mit der Einbeziehung in das Scale Segment des Freiverkehrs an der Frankfurter Wertpapierbörse weiterhin ein organisierter Börsenhandel der Aktien ermöglicht.

Im Zusammenhang mit der Einbeziehung der FRIWO-Aktien in den Handel im Scale-Segment des Freiverkehrs an der Frankfurter Wertpapierbörse werden weder neue Aktien ausgegeben noch bestehende Aktien platziert. Dem Emittenten oder seinen Aktionären fließen daher keine Emissions- oder Veräußerungserlöse zu.

5. Beschreibung sonstiger relevanter Informationen

Im Rahmen der Einbeziehung in das Segment Scale werden keine neuen Aktien der Gesellschaft ausgegeben, so dass weder der Gesellschaft noch dem Antragstellenden Capital Market Partner durch die Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in das Scale-Segment Wertpapierverkaufserlöse zufließen werden.

Die Gesellschaft ist zum Datum dieses Einbeziehungsdokuments nicht im Besitz von eigenen Aktien. Die Gesellschaft selbst hat jedoch ein Interesse an dem Gegenstand dieses Einbeziehungsdokuments, da mit dem Widerruf der Zulassung der FRIWO-Aktien zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse und der Einbeziehung in das Scale-Segment des Freiverkehrs an der Frankfurter Wertpapierbörse eine deutliche Reduzierung des regulatorischen und administrativen Aufwandes und der damit einhergehenden Kosten aber zugleich Aufrechterhaltung der Kapitalmarktpresenz an der Frankfurter Wertpapierbörse einhergehen.

Nebenberufliche Tätigkeiten der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates, die einen möglichen Interessenkonflikt zum originären Geschäftsmodell des Emittenten haben könnten, bestehen nicht.

Der Antragstellende Capital Market Partner steht im Zusammenhang mit der Einbeziehung der Aktien in einem vertraglichen Verhältnis mit dem Emittenten. Er erhält für seine Tätigkeit eine marktübliche Vergütung. Darüber hinaus hat der Antragstellende Capital Market Partner kein weiteres Interesse an der Einbeziehung in den Handel im Freiverkehr (Segment Scale) der Frankfurter Wertpapierbörse. Interessenkonflikte bestehen insoweit nicht.

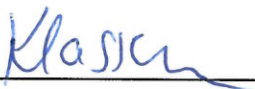
Andere für die Einbeziehung wesentliche Interessen natürlicher oder juristischer Personen als die in diesem Einbeziehungsdokument beschriebenen sind dem Emittenten nicht bekannt.

IV. ERKLÄRUNGEN

1. Erklärung der für das Einbeziehungsdokument verantwortlichen Personen

Die Unterzeichner erklären hiermit namens und in Vollmacht der FRIWO AG, Geschäftsanschrift Von-Liebig-Str. 11, 48346 Ostbevern, Deutschland, dass ihres Wissens die in diesem Einbeziehungsdokument gemachten Angaben richtig sind und keine Tatsachen verschwiegen wurden, die die Aussage dieses Dokuments verändern könnten.

Ostbevern, den 15. September 2026



Name: Ina Klassen
Position: Vorstandsmitglied

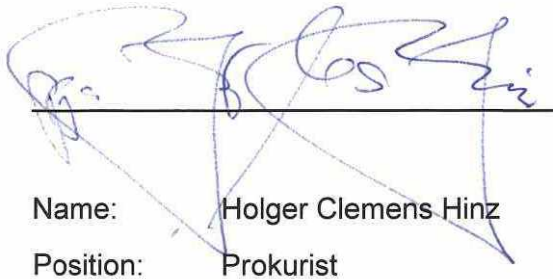


Name: Dominik Wöffen
Position: Vorstandsmitglied

2. Erklärung des Antragstellers Capital Market Partner

Der Antragsstellende Capital Market Partner, die Quirin Privatbank AG, Geschäftsanschrift Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, Deutschland, erklärt hiermit gegenüber der Deutsche Börse Aktiengesellschaft, dass nach bestem Wissen des Antragstellers Capital Market Partner die Angaben in dem Einbeziehungsdokument vollständig, kohärent und verständlich sind. Eine Überprüfung der sachlichen Richtigkeit wurde nicht vorgenommen.

Frankfurt, den 15. September 2026



Name: Holger Clemens Hinz
Position: Prokurist



Name: Andreas Donner
Position: Prokurist